

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Tostedt

Beschluss

Terminbestimmung

12 K 9/24

09.07.2025

Zur Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **21.10.2025, 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Tostedt, Unter den Linden 23, Saal CE.02, versteigert werden der

im Wohnungsgrundbuch von **Neu Wulmstorf** Blatt **7892** eingetragene 48/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Neu Wulmstorf	8	25/105	Gebäude- und Freifläche, nun Wohnbaufläche, Theodor-Storm-Straße, nun Theodor-Storm-Straße 42 b	295

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit dem außerhalb der Wohnung befindlichen Abstellraum im Dachgeschoss, Spitzboden und Kellerraum sowie Abstellraum am Kellergeschoss, Nr. 2 des Aufteilungsplanes,

sowie der im Wohnungsgrundbuch von **Neu Wulmstorf** Blatt **7891** eingetragene 52/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Neu Wulmstorf	8	25/105	Gebäude- und Freifläche, nun Wohnbaufläche, Theodor-Storm-Straße, nun Theodor-Storm-Straße 42 b	295

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Es handelt sich um ein bebautes Grundstück mit einem Gebäude im Charakter einer Doppelhaushälfte mit insgesamt 2 Wohnungen (48/100stel Miteigentumsanteil an einem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Spitzboden und diversen Abstellräumen KG/DG nebst Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz gem. Nr. 2 des Aufteilungsplanes und 52/100stel Miteigentumsanteil an einem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum nebst Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche gem. Nr. 1 des Aufteilungsplanes, das Gebäude ist aufgegliedert in Keller-, Erd-, ausgebautes Dachgeschoss und ausgebauter Dachraum, die Begründung von Wohnungseigentum gem. dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) erfolgte im Jahr 2005, Gasheizung, Ursprungsbaujahr 2005.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils eingetragen am 07.05.2024.

Verkehrswert: 139.000,00 € (Blatt 7892)
 184.000,00 € (Blatt 7891)
 323.000,00 € Gesamtwert

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs -getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten- einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Reinert
Rechtspfleger

Beglaubigt
Tostedt, 18.07.2025

Marquardt, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amsgericht-tostedt.niedersachsen.de
